

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 14/0140/WP18
Federführende Dienststelle: FB 14 - Fachbereich Rechnungsprüfung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 06.03.2023
		Verfasser/in: Herr Schumacher, FB 14
Jahresbericht 2022 über erfolgte IT-Prüfungen		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.03.2023	Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt von dem Jahresbericht 2022 der IT-Prüfung Kenntnis.

(Emmerich)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Erläuterungen:

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ist gemäß § 104 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) verpflichtet, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mithilfe automatisierter Datenverarbeitung der Stadt Aachen und ihrer Sondervermögen die Prüfung der finanzwirksamen Programme bzw. IT-Verfahren vor ihrer Anwendung durchzuführen.

Der Jahresbericht der IT-Prüfung beschreibt im Wesentlichen die von den IT-Prüfer*innen im Jahr 2022 durchgeführten Prüfungen und gibt einen Überblick über die derzeit begleiteten Projekte und Verfahren.

Das Hauptaugenmerk der IT-Prüfung liegt neben der prüftechnischen Begleitung der drei Finanzverfahren (SAP, Infoma und Datev), der Weiterentwicklung der Portale (Mitarbeiter- und Serviceportal) und der Begleitung diverser Digitalisierungsprojekte (z.B. Multiprojekt FB11/FB36, eRechnung, die Einführung ePayment-Prozesse usw.) auch auf der Vielzahl von Updateprüfungen, welche gleichzeitig Bestandteil des internen Kontrollsystems sind.

Im Jahr 2022 wurden diverse Vereinbarungen zum Zwecke der Durchführung der IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW abgeschlossen, um eine einheitliche Rahmenbedingung der IT-Prüfung (u.a. Aufgaben- und Leistungsumfang, Abrechnungsmodell etc.) zu gewährleisten und Synergieeffekte zu schaffen, die sich unter anderem kostenreduzierend auf die Prüfung auswirken. Ebenso schaffen die neuen Vereinbarungen die Grundlage für bilaterale Prüfungen, da die Kommunen auch diverse IT-Verfahren einsetzen, die nicht von der regio iT betreut werden (näheres siehe IT-Jahresbericht).

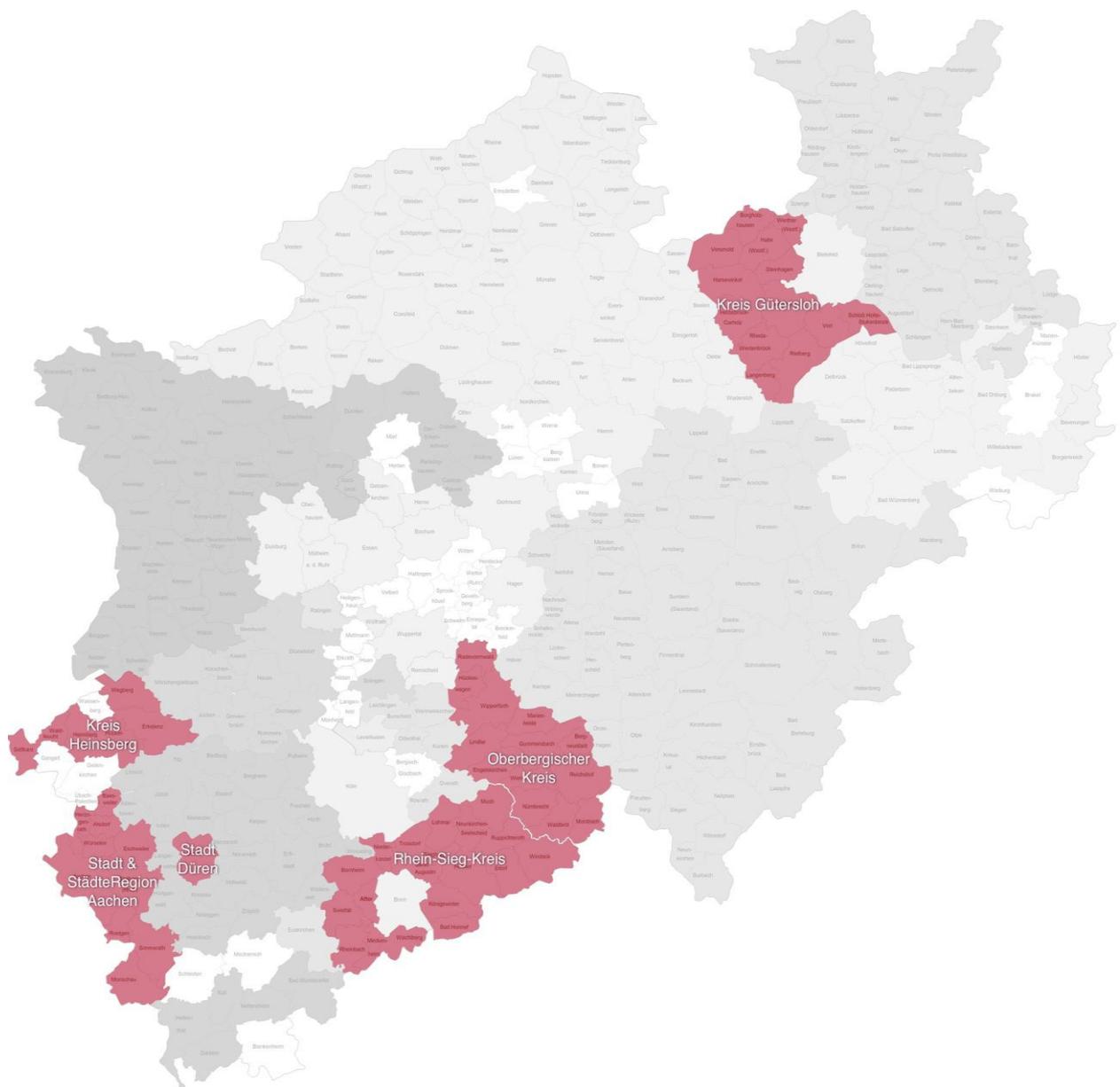
Die verschiedenen Vereinbarungen über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen stellen sich wie folgt dar:

Vereinbarungen	wirksam ab	Kommunen	Anzahl Kommunen
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	01.07.2022	Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Stadt Düren, Stadt Heinsberg, Kreis Heinsberg, Stadt Gütersloh und Kreis Gütersloh	34
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	14.02.2023	Oberbergischer Kreis und Rhein-Sieg-Kreis	34
Kooperationsvereinbarung	01.01.2022	Stadt Solingen	1
Kooperationsvereinbarung	01.08.2022	Stadt Bonn	1

Anlage/n:

IT-Jahresbericht 2022

Jahresbericht der IT-Prüfung 2022



Inhalt

1. Rechtliche Prüfungsgrundlagen	2
2. Prüfung der regio iT GmbH (Gesellschaft für Informationstechnologie)	2
3. Durchgeführte Programmprüfungen	3
3.1. Allgemeines.....	3
3.2. Geprüfte Verfahren.....	4
3.2.1. Präventive Programmprüfungsverpflichtung.....	4
3.2.2. Updateprüfungen.....	5
3.3. Derzeit begleitete Verfahren und Projekte	6
3.3.1. Portale der Stadt Aachen.....	6
3.3.2. Projekt eRechnung.....	6
3.3.3. Multiprojekt Digitalisierung.....	7
3.3.4. Einführung KommunalMaster Personal.....	7
3.3.5. Einführung digitales Stadtarchiv.....	8
3.3.6. Einführung digitaler Rettungsdienst.....	9
4. IT-Fortbildungen	9
5. Ausblick auf 2023	10

1. Rechtliche Prüfungsgrundlagen

1.1. Anzuwendende Rechtsgrundlagen

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ist gemäß § 104 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) verpflichtet, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Stadt Aachen und ihrer Sondervermögen die Prüfung der (finanzwirksamen) Programme (neue Programme, wesentliche oder maßgebliche Programmänderungen, -erweiterungen und -ergänzungen) bzw. IT-Verfahren vor ihrer Anwendung (präventiv) durchzuführen.

Diese Prüfungspflicht umfasst alle Programme bzw. IT-Verfahren, die unmittelbare Auswirkungen auf die Rechnungssysteme der Finanzbuchhaltung haben.

Maßstab für die Prüfung von DV-Buchführungssystemen sind die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) als Durchführungsverordnung zur GO und dort insbesondere die §§ 28 und 32 KomHVO.

2. Prüfung der regio iT GmbH (Gesellschaft für Informationstechnologie)

Nach § 3 Abs. 3 der zwischen der Stadt Aachen und den beteiligten Anwendern (Kommunalgesellschaftern) getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Informationsverarbeitung, § 8 Abs. 1 des Rahmenvertrages zwischen der Stadt Aachen und der regio iT sowie § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der regio iT **haben die beteiligten Anwender dem Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen und den Rechnungsprüfungsämtern der StädteRegion Aachen und des Kreises Heinsberg die Prüfung der regio iT** auf der Grundlage der

- § 53 (Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen),
- § 54 (Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde) und
- § 44 (Prüfung staatlicher Betätigung bei privatrechtlichen Unternehmen)

des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG); sowie gemäß § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO (Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung) übertragen.

Diese Pflichtaufgabe der präventiven Programmprüfung der finanzwirksamen Programme wird von den IT-Prüfern des Fachbereichs Rechnungsprüfung der Stadt Aachen wahrgenommen.

Neben der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit der Stadt Düren eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW abgeschlossen. Diese wird seit 2018 wahrgenommen.

Mit den Beschlüssen der betroffenen Kommunen und Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises sowie des Oberbergischen Kreises wurde nach Zustimmung der Kommunalaufsicht die umfassende Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich wesentlicher IT-Dienstleistungen vom Zweckverband civitec auf die regio iT GmbH übertragen. Durch die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsausschusses des Zweckverbandes civitec am 18.12.2019 wurde die Aufgabe der IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auf die Rechnungsprüfung der Stadt Aachen übertragen. Die IT-Prüfung wird seit dem 01.07.2020 formal wahrgenommen.

Darüber hinaus wurde mit dem Zweckverband Infokom Gütersloh eine weitere Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW abgeschlossen. Der Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes Infokom Gütersloh hat der Vereinbarung zur Übernahme der Programmprüfung durch das Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen am 07.12.2020 einstimmig zugestimmt. Diese gilt seit dem 01.01.2021 – entsprechend den neuen gesetzlichen Anforderungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, welches die Änderungen der Gemeindeordnung NRW und des Gemeindeprüfungsanstaltsgesetzes beinhaltet.

Mit der Umsetzung des Genossenschaftsmodells bei der regio iT GmbH wurde die bisher o.g. und gelebte öffentlich-rechtliche Vereinbarung obsolet. Die Grundlage der IT-Prüfung der Anwenderkommunen durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ist somit entfallen. Durch den Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Zweck der Durchführung der IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW können durch die Mandatierung einheitliche Rahmenbedingungen der IT-Prüfung (u. a. Aufgaben- und Leistungsumfang, Abrechnungsmodell etc.) mit den einzelnen Kommunen geschaffen werden. Des Weiteren werden durch die hohe Anzahl an Kunden (68 Kommunen/Zweckverbände) Synergieeffekte geschaffen, die sich unter anderem kostenreduzierend auf die Prüfung auswirken. Die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist zum 01.07.2022 in Kraft getreten.

Des Weiteren wurde mit der Stadt Solingen zum 01.01.2022 eine weitere Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die sich an den Leistungsumfang sowie die Abrechnungsmodalitäten der neuen öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung anlehnt und bei der jährlichen Abrechnung der Kommunen kostenreduzierend berücksichtigt wird.

Zum 01.08.2022 wurde mit der Stadt Bonn eine Kooperationsvereinbarung mit einer Laufzeit von einem Jahr mit automatischer Verlängerung um ein weiteres Jahr abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung von Anwendungsprüfungen gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW. Der Auftragnehmer prüft hierbei in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachamt des Auftraggebers die dort eingesetzten Programme der DV-Buchführung vor ihrer Anwendung. Die Prüfung erstreckt sich auf sämtliche Anwendungen, deren Betreuung der regio iT GmbH obliegt und die Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben, bis hin zur Übergabe von Daten über die Schnittstelle an das eingesetzte DV-Buchführungssystem. Dies beinhaltet insofern auch die Einschätzung von Datenschutzaspekten, ggf. Datenmigrationsergebnissen und die Funktionsprüfung von Rollen- und Berechtigungskonzepten. Die weitere inhaltliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bonn.

Insgesamt übernimmt der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen für 70 Kommunen die IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW.

3. Durchgeführte Programmprüfungen

3.1. Allgemeines

Obwohl sich die Corona-Situation gegenüber dem Vorjahr verbessert hat, wurden in 2022 von der regio iT GmbH weniger IT-Verfahren zur Prüfung angezeigt als im Vorjahr. Laut Rücksprache mit der regio iT GmbH wurden aber alle Neueinführungen bei Kommunen sowie von den Softwareherstellern zur Verfügung gestellten Updates angezeigt.

Das Hauptaugenmerk der IT-Prüfung liegt neben der prüftechnischen Begleitung der drei Finanzverfahren (SAP, Infoma und Datev), der Weiterentwicklung der Portale (Mitarbeiter- und Serviceportal) und der Begleitung diverser Digitalisierungsprojekte (z.B. Multiprojekt FB11/FB36, eRechnung, die Einführung ePayment-Prozesse usw.) auch auf der Vielzahl von

Updateprüfungen, welche gleichzeitig Bestandteil des internen Kontrollsystems sind.

Die Erträge für die IT-Prüfung der Anwenderkommunen der regio iT GmbH belaufen sich auf 117.452,70 €. Im Rahmen von bilateralen Absprachen wurden weitere Erträge in Höhe von 10.803,50 € erzielt. Für die Prüfung der IT-Verfahren der Eigenbetriebe sind insgesamt 1.804,00 € an Prüfkosten angefallen, die über dem Verwaltungskostenbeitrag (VKB) abgerechnet werden, der nicht im Produkt der Rechnungsprüfung abgebildet wird.

Somit ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von **130.060,20 €**. Der vorgesehene Sollbetrag 2022 für die Erträge der IT-Prüfung in Höhe von 145.700,00 € konnte nicht erreicht werden. Allerdings haben Erträgen aus Verwendungsnachweisprüfungen einen Teil des Differenzbetrages auffangen können.

3.2. Geprüfte Verfahren

Folgende IT-Prüfungen wurden im Jahr 2022 durchgeführt:

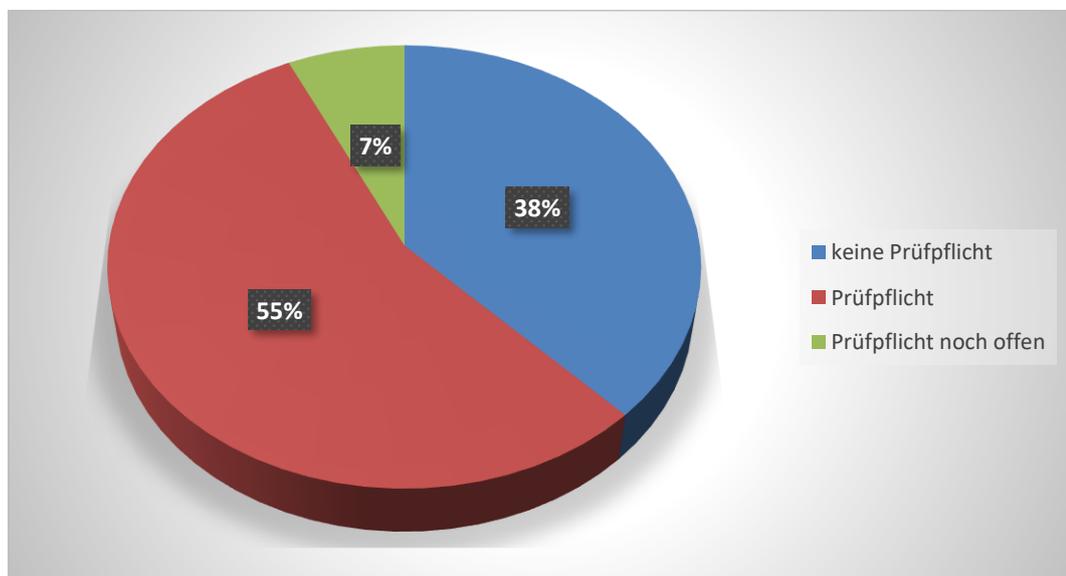
3.2.1. Präventive Programmprüfungsverpflichtung

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte in 143 Fällen eine Prüfung der angezeigten Programmeinführungen und Programmupdates dahingehend, ob eine Prüfpflicht gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW bestand. In 79 Fällen wurde anschließend aufgrund der unmittelbaren finanzwirksamen Auswirkungen der Programme eine Prüfung vor ihrer Anwendung durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr wurden zwar weniger Updates angezeigt, jedoch war die Prüfintensität der angezeigten Updates höher.

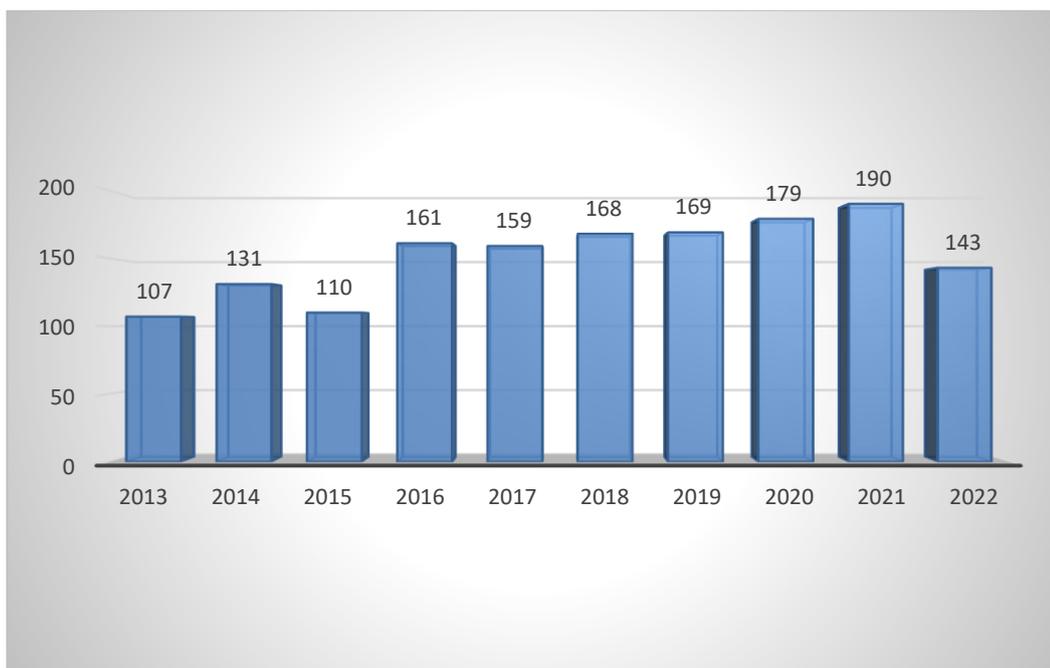
Des Weiteren wurden von den IT-Prüfern 10 Projekte begleitet.

In folgenden Diagrammen zeigt sich die Verteilung wesentlicher Entwicklungen auf dem Bereich der IT-Prüfung im Jahr 2022.

- **Präventive Programmprüfungsverpflichtung**



- Anzahl der zu prüfenden IT-Verfahren inkl. Projekte (§104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW)



3.2.2. Updateprüfungen

Durch die regio iT GmbH sowie die Softwarehersteller selbst wurden den Anwenderkommunen im Jahr 2022 wieder diverse Programmupdates zur Verfügung gestellt, die Fehlerbehebungen, Weiterentwicklungen der Software und Programmanpassungen aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen enthielten.

Diese wurden gemeinsam mit den jeweils zuständigen Fachdienststellen getestet, geprüft und anschließend freigegeben.

Die Prüfung von Softwareanwendungen, die nicht von der regio iT GmbH betreut werden, wurden nach entsprechender Beauftragung mit den jeweiligen Anwenderkommunen und zum Teil unter Einbeziehung der örtlichen Rechnungsprüfungsämter durchgeführt.

Insbesondere sind hier die zahlreichen Updates für die Erweiterung der jeweiligen Serviceportale der Anwenderkommunen sowie die monatlichen Updates der Personalmanagementsoftware Kommunalmaster zu erwähnen.

Weitere Ursachen für die Durchführung von Updates sind gesetzliche Änderungen. Hier sind insbesondere Software aus dem Bereich Soziales und Kinder-/Jugendwesen und der Personalabrechnung betroffen.

Für die IT-Prüfer*innen steht eine termingerechte Fachprüfung der Updates immer im Vordergrund. Es wird stets darauf geachtet, die Prüfungen so durchzuführen, dass zum einen die tägliche Verwaltungsarbeit nicht behindert wird und zum anderen alle für die Prüfung relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

3.3. Derzeit begleitete Verfahren und Projekte

3.3.1. Portale der Stadt Aachen

Das in 2017 erfolgreich eingeführte Serviceportal wird stetig weiterentwickelt. Es werden immer mehr Dienstleistungsprozesse an das Portal angeschlossen, die durch die Rechnungsprüfung entsprechend begleitet und abgenommen werden müssen, da diese zum Teil mit Bezahlfunktionen verbunden sind.

Im Jahr 2022 sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung folgende Online-Erweiterungen des Serviceportals zur Prüfung angezeigt worden:

- Auskunft aus dem Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten
- Beantragung und Verlängerung des Bibliotheksausweises
- Antrag Lastenradförderprogramm für Familien
- Teilnahmeantrag Vorgarten-Wettbewerb 2022 Richterich
- Meldung von Wohnungsangebote zur Aufnahme von Flüchtlingen infolge der Ukraine-Krise
- Antrag Sofortprogramm zum Ausbau ungenutzter Dachräume in Wohnraum – Kommunales Wohnraumförderungsprogramm „mitgeDACHt“
- Antragsverfahren zum Erhalt von Fördermitteln zur Erstellung von Dachbegrünung und Fassadenbegrünung
- Antrag auf Zweckentfremdung im freifinanzierten Wohnraum
- Antragsformular Fonds „nachhaltige und effiziente Wirtschaft“
- Bürger*innenumfrage zur Entwicklung der städtischen Friedhöfe in den Bezirken
- Förderantrag für Gastronomiebetriebe, Vereine und Initiativen für die Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen und Aktionen in den Abendstunden um das Aachener Nachtleben attraktiver zu gestalten

3.3.2. Projekt eRechnung

Um der gesetzlichen Verpflichtung (EU-Richtlinie 2014/55/EU) zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen ab 18. April 2020 nachzukommen, wurde das Projekt „Einführung der eRechnung“ im ersten Quartal 2018 seitens der Stadt Aachen in Zusammenarbeit mit der regio iT GmbH ins Leben gerufen. Ziel war es, bis April 2020 alle Fachbereiche der Stadt Aachen an den SAP integrierten Rechnungsworkflow der eRechnung (XSuite) anzuschließen. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 wurden jedoch nur die Fachbereiche Klima und Umwelt (FB 36) sowie Steuern und Kassen (FB22) als Testmandanten an den Rechnungsworkflow angebunden. Die gesetzliche Verpflichtung elektronische Rechnungen empfangen und digital verarbeiten zu können, wurde durch die Implementierung eines zentralen Rechnungseingangs beim Gebäudemanagement umgesetzt. Am 02.03.2020 wurde das Projekt „Einführung eRechnung“ beendet. Der Rollout der eRechnung in die Verwaltung wurde neben der Einführung als eigenständiges Projekt durchgeführt. Momentan ist jedoch ohne die Anbindung aller Fachbereiche ein verwaltungsweites medienbruchfreies Bearbeiten der eRechnungen nicht möglich. Um dies zu gewährleisten, sollten alle Fachbereiche der Stadt Aachen schnellstmöglich an den Rechnungsworkflow integriert werden.

Neben den Piloten gingen bislang die Dezernatskopfstellen I, II, III, IV, VI, die Fachbereiche 01,

02, 12, 13, 14, 17, 34, 52, die Bezirksämter 0 bis 6 und zuletzt der FB11 produktiv und arbeiten seitdem aktiv mit dem Rechnungsfreigabeworkflow.

Bis Anfang Februar 2023 soll der FB 61 umgestellt werden. Der Rollout der restlichen Fachbereiche und Dezernate werden im Anschluss geplant.

3.3.3. Multiprojekt Digitalisierung

Die Stadt Aachen ist neben den Städten Gelsenkirchen, Paderborn, Soest und Wuppertal eine von fünf Modellkommunen (Leitkommunen) zur Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen. Durch die enge Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik verfügt die Region Aachen über eine gut ausgeprägte Infrastruktur zur Umsetzung digitaler Modelprojekte wie z. B. durch die Hochschulen, einen breit aufgestellten Mittelstand oder innovative Start-Ups. Schwerpunkte dieses Modellprojektes sind E-Government, Open Data, Bildung, Gesundheit und Einzelhandel. Neben den Bestrebungen der Förderung, zusammen mit externen Unternehmen und Partnern der Stadt Aachen, neue Technologien zu entwickeln, die das Leben und die Arbeitswelt in Aachen erleichtern und lebenswerter machen, sollen auch die verwaltungsinternen Abläufe verstärkt digitalisiert werden.

Dieses Projekt beinhaltet die u.a. Teilprojekte, die in unterschiedlicher Intensität durch FB14 begleitet wurden wie z. B.:

- eAkte
- Digitaler Posteingang (ePosteingang)
- Weiterentwicklung des Serviceportals Aachen
- DMS Berechtigungsworkflow
- digitaler Beschaffungsprozess
- Dokumentenmanagementsystem
- Digitales Bewerbermanagement
- SAP Office Integration
- SAP Organisationsmanagement

Nach vier Jahren Projektzeit der beiden Fachbereiche Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie sowie Klima und Umwelt wurde das Projekt in 2022 erfolgreich angeschlossen und somit den Grundstein für eine ganzheitliche prozessorientierte Digitalisierung der Stadtverwaltung gesetzt.

3.3.4. Einführung KommunalMaster Personal

Zum 01.01.2021 wurde das Personalabrechnungsverfahren KommunalMaster Personal des Herstellers komm.ONE AöR (zuvor ITEOS AöR/Datenverarbeitungszentrale Baden-Württemberg) durch die regio iT GmbH bei insgesamt 11 Kommunen aus der StädteRegion Aachen, dem Oberbergischen Kreis (OBK), dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK) und der Stadt Düren eingeführt. Das Verfahren basiert auf dem modularen Personalwirtschaftssystem SAP HCM (Human Capital Management) und löst das bisherige Personalabrechnungsverfahren LOGA des Herstellers P&I Personal & Informatik AG ab. Das Verfahren wird im Rechenzentrum der regio iT betrieben. Besondere Herausforderungen des Projektes waren die Migration der Daten aus dem Altsystem sowie die Anbindung des Finanzverfahrens Infoma newsystem. Zum 01.01.2022 wurden die verbleibenden Kommunen aus der StädteRegion Aachen, dem Kreis Heinsberg, dem OBK und dem RSK (insgesamt 27 Kommunen) auf das neue Verfahren umgestellt. Die Einführung wurde vom Fachbereich Rechnungsprüfung eng begleitet und mit der Umstellung der restlichen

Anwenderkommunen Anfang 2022 beendet.

3.3.5. Einführung digitales Stadtarchiv

Das Projekt "Digitales Stadtarchiv" läuft offiziell bereits seit dem 01.03.2020. Durch die nicht absehbaren Probleme, die zunächst abgeklärt werden mussten, konnte das Projekt erst im Jahr 2021 an den Start gehen. Die offizielle Kick Off Veranstaltung war am 10.02. 2021.

Mit dem Projekt wurden folgende Ziele verfolgt:

Arbeitspaket „Langzeitarchivierung“

Im Zusammenhang mit dem Modellprojekt „egov multidigital“ begann die Stadt Aachen mit der Errichtung einer digitalen Wertschöpfungskette: Eingehende analoge Post wird an zentraler Stelle digitalisiert und an ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) gereicht, in dem die weitere Sachbearbeitung und die Ablage der digitalen Unterlagen erfolgt.

Offen blieb jedoch, wie mit Unterlagen verfahren werden soll, die aufgrund des Ablaufs der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen aus datenschutzrechtlichen Gründen aus diesem System entfernt werden müssen.

Die Lösung hierzu und somit die Komplettierung der digitalen Wertschöpfungskette wurde mit Hilfe des IT-Projektes „Langzeitarchivierung“ erwirkt, innerhalb dessen folgende Zielvorgaben umgesetzt wurden:

- Im Stadtarchiv wurde das elektronische Langzeitarchiv „DiPS.kommunal“ eingeführt.
- Weiterhin wurde die städtische DMS-Lösung „Ceyoniq nscale eGov“ im Hinblick auf die Aussonderung von anstehenden Unterlagen verbessert.
- Zuletzt wurde eine Verbindung (= eine Schnittstelle) zwischen „Ceyoniq nscale eGov“ und „DiPS.kommunal“ entwickelt.

Arbeitspaket „Aktenstrukturkataster“

Neben der Zurverfügungstellung der technischen Komponenten ist es zwingend notwendig, organisatorische Rahmenbedingungen zu entwickeln, die eine einheitliche und sinnvolle Nutzung dieser Systeme gewährleisten. In diesem Zusammenhang gilt es, eine große Anzahl von Informationen zusammenzutragen, die einerseits die Aktenbestände systematisch beschreiben und andererseits den organisatorisch und rechtlich korrekten Umgang mit diesen Datenbeständen beim elektronischen Posteingang, im DMS und im elektronischen Langzeitarchiv gewährleisten. Hierzu wurde die frei zugängliche Internetplattform „Aktenstrukturkataster“ (ASK) entwickelt, mit Hilfe derer die Erfassung, Verwaltung und Auswertung dieser Daten möglich ist. Da die mit dieser Informationsplattform verwalteten Datenbestände aus datenschutzrechtlicher Sicht unbedenklich sind und die thematischen Aktenbestände in Gebietskörperschaften flächendeckend gleichförmig sind, wurde die Plattform mandantenfähig konzipiert. Somit können beliebig viele Gebietskörperschaften die Plattform nutzen, alle erfassten Datenbestände aller Mandanten einsehen und untereinander auf einfache Weise austauschen.

Am 31.08.2022 wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen.

3.3.6. Einführung digitaler Rettungsdienst

Durch den Rettungsdienst der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen werden im Bereich der Notfallrettung sowie des Krankentransportes jährlich ca. 80.000 Einsätze durchgeführt. In der StädteRegion Aachen sind, neben der StädteRegion als Trägerin des Rettungsdienstes und von Rettungswachen, 4 städteregionsangehörige Gemeinden Trägerinnen von Rettungswachen im jeweiligen Stadtgebiet. Um eine effizientere Erfüllung dieser Aufgaben zu gewährleisten, planen Stadt und StädteRegion Aachen eine umfassende Modernisierung des Einsatzberichtswesens. Im Januar 2020 startete das Projekt. Im Jahr 2022 sollen alle Rettungsmittel mit einer digitalen Einsatzdokumentation auf Basis von Tablet-Computern ausgestattet und somit auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Weiterhin wird das Device als zentrales Element die Tätigkeiten des Rettungsdienstes mit Diensten wie einem zentralen Dokumentenmanagement oder automatisiertem Berichtswesen unterstützen. Dies umfasst für den Auftragnehmer die Bereitstellung von Hardware (Endgeräte), sowie Software für die digitale Einsatzdokumentation, zugehörige Konfiguration, Wartung, Pflege und Support, als auch umfangreiche Beratungsleistungen, Schulungen und Dokumentation.

Die Geräte sollen auf Client-Server-Architektur aufbauen, um eine größtmögliche Administrierbarkeit im Hinblick auf Datenschutz und Datenintegrität zu gewährleisten. Ebenso müssen die Geräte einer extremen Beanspruchung in Rettungsdiensteinsätzen bei jeder Wetterlage und Einsatzsituation standhalten können. Das neu zu beschaffende System muss in der Lage sein, mit dem bestehenden System der Faktorisierung (Cobra4) und dem Leitstellen-system ISE zu interagieren und in bestehende Prozesse integrierbar sein. Im Rahmen der Projekteinführung wird die Rechnungsprüfung in allen Umsetzungsphasen inkl. der Beschaffung beteiligt. Der momentane Sachstand sieht so aus, dass das Pflichtenheft sowie die Bewertungsmatrix erstellt sind. Die Ausschreibung des IT-Verfahrens wird in einem zweistufigen Verfahren erfolgen, sobald die gemeinsame Beschaffungsvereinbarung von der StädteRegion Aachen unterschrieben wurde.

4. IT-Fortbildungen

Der **Certified Information Systems Auditor (CISA)** ist eine weltweit anerkannte Zertifizierung im Bereich Revision, Kontrolle und Sicherheit von Informationssystemen. Durch die weltweite Verbreitung und einheitlichen Zertifizierungskriterien hat die Zertifizierung einen hohen Grad an Bekanntheit und Anerkennung in den Bereichen IT-Sicherheit, IT-Revision, IT-Riskmanagement und Governance.

Im Jahr 2018 haben sich zwei aktive Prüfer in einem mehrtägigen CISA-Lehrgang zum **Certified Information Systems Auditor (CISA)** bei der ISACA Dachorganisation erfolgreich ausbilden lassen.

Um diese CISA-Zertifizierung aufrecht zu erhalten, wurden von den entsprechenden Prüfern 2022 die erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen absolviert.

In 2023 wird ein weiterer Prüfer an einem CISA-Lehrgang teilnehmen, um sich zertifizieren zu lassen.

Durch die stets wachsende Bedeutung der Informationssicherheit bei der Stadt Aachen und anderen Kommunen ergeben sich Schnittstellen, die bei der IT-Prüfung berücksichtigt werden müssen. Damit die Prüfer auf dem aktuellen Stand bezüglich der Entwicklungen auf dem Themengebiet der Informationssicherheit sind, bietet das BSI (Bundesamt für die Informationssicherheit) Fortbildungen an, sog. BSI-Grundsutztage, an der die IT-Prüfer teilgenommen haben.

Durch die in 2022 noch herrschende Corona-Pandemie wurden die Veranstaltungen verstärkt nur online durchgeführt. Unabhängig von Corona geht der Trend dahin, dass Veranstaltungen weiterhin online angeboten werden.

An folgenden IT-Fortbildungen wurde neben den drei BSI-Grundschutztagen teilgenommen:

- IT-Grundschutzpraktiker
- Fachkraft Kommunales IT-Management
- 4. IT-Prüfertag der Landesgruppe NRW des IDR e.V.
- Interface 2022 (regio iT)

5. Ausblick auf 2023

Neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zur Schaffung der Rechtssicherheit und Einheitlichkeit bei der Prüfung und Abrechnung der Prüfaufwendungen wurde auch mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, die die direkte Abrechnung der Prüfleistungen mit den Kommunen ab 2025 regelt. Bis Ende 2024 werden die Prüfleistungen noch mit der regio iT GmbH abgerechnet, welche die Kosten über eine Leistungsvereinbarung mit den Kommunen abrechnet. Durch die neue Vereinbarung wird die Grundlage für bilaterale Beauftragungen durch die Kommunen selber geschaffen, die verstärkt zu erwarten sind, da die Kommunen auch diverse IT-Verfahren einsetzen, die nicht von der regio iT betreut werden.

Digitale Strategie der Stadt Aachen

Im Rahmen des Strategiepapiers zur Digitalisierung der Aachener Verwaltung und der Stadt Aachen werden auch 2023 wieder umfangreiche Projekte seitens der Rechnungsprüfung begleitet. Die „Digitale Strategie“ ist Grundlage für die Koordination der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Stadtverwaltung, für die Vorbereitung weitergehender politischer Beschlüsse, für die Prioritätensetzung der anstehenden Projekte und für die Beantragung von Fördermitteln zur Digitalisierung, insbesondere in der Rolle der Stadt Aachen als eine von fünf Modellkommunen für Digitalisierung des Landes NRW. Maßnahmen der digitalen Strategie sind z.B. der Rollout des Dokumentenmanagementsystems in der gesamten Verwaltung, Signing Broker und Antrag Schülerfahrkosten online etc.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Online-Zugangsgesetz soll einen bundesweit einheitlichen Zugang zu digitalen Dienstleistungen aller öffentlichen Verwaltungen schaffen. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem sogenannten Portalverbund zu verknüpfen. Um eine ressourcensparende, effiziente und schnelle Umsetzung zu gewährleisten wurden durch das Digitalisierungsprogramm „Födera“ 14 Themenfelder festgelegt, die nach dem „Einer für Alle“-Prinzip (EfA) federführend erarbeitet werden sollen. Konkret heißt das, dass je ein Bundesland und Ressort ein Themenfeld in sogenannten Digitalisierungslaboren übernehmen und nutzerfreundliche Onlinedienste unter Beteiligung echter Nutzerinnen und Nutzer konzipieren.

Folgende 14 Themenfelder wurden bei den OZG-Leistungen festgelegt:

- Arbeit und Ruhestand

- Bauen und Wohnen
- Bildung
- Ein- und Auswanderung
- Engagement und Hobby
- Forschung und Förderung
- Gesundheit
- Mobilität und Reisen
- Querschnittsleistungen
- Recht und Ordnung
- Steuern und Zoll
- Umwelt
- Unternehmensführung und- entwicklung

Insgesamt wurden innerhalb der 14 Themenfelder mittlerweile ca. 575 Leistungsbündel (zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen) identifiziert. Die Umsetzung der Leistungsbündel bis zum festgelegten Stichtag, den 31.12.2022, konnte nicht eingehalten werden. Deutschlandweit wurden bis zum Stichtag gerade einmal 33 Leistungsbündel umgesetzt.¹

Für das Jahr 2023 ist das Folgegesetz OZG 2.0 angekündigt, welches Umsetzungsbarrieren abbauen, Digitalisierung der Verwaltung mit veränderten Ansätzen fördern soll und eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltung z.B. digitalisierter Prozess von der Antragsstellung bis Bescheiderteilung, vorsieht.

Neben den EfA-Leistungen gibt es noch Onlinedienstleistungen die von der jeweiligen Kommune selber erstellt und den anderen Kommunen über den Portalverbund zur Verfügung gestellt werden können.

Die Stadt Aachen ist bei der Umsetzung der OZG-Dienstleistungen dementsprechend auch abhängig von den vorhandenen EfA- Leistungen auf dem Portalverbund.

Momentan sind am Serviceportal der Stadt Aachen 102 Onlinedienstleistungen angebunden, wie z.B. Termine vereinbaren, Geburtenregister, Online-Ticketes für die städt. Bäder, Erstantrag Wohngeld, Sperrgutabfuhr beantragen.

Im Haushaltsjahr 2023 ist daher mit der Umsetzung von diversen OZG-Prozessen zu rechnen, bei der die Rechnungsprüfung eng mit eingebunden wird.

Für die Umsetzung der OZG-Prozesse bei der Stadt Aachen wurde mit FB 11/400 und dem Datenschutzkoordinator, sowie 11/500 und dem P-Rat ein Workflow abgestimmt, der sich wie folgt darstellt:

¹ Nina Kairies-Lamp (2022): OZG am Scheideweg: Auf dem Weg zu mehr Nachnutzung, Synergien und Flächendeckung – Zeitschrift „Public Governance“ Winter 2022/ 2023

